

Krananweisung für mobile und stationäre Baukrane¹⁾ an bzw. in der Nähe von Anlagen der Infrastrukturbetreiber der DB AG (VR I) auf dem Gebiet der BRD

0. Gültigkeit

0.1	Die Anweisung ist gültig vom	bis
	Die Aufstellung und der Betrieb des Krans werden nur für die Zeit der Gültigkeit dieser Krananweisung genehmigt. Grundlage der Genehmigung ist der Baustelleneinrichtungsplan / Kranstandortplan (mit Schwenkbereich und Angaben zur Erdung) sowie die Anlage 5.1 „Weitere Vorgaben...“ zum Formblatt Kranvereinbarung. Die ausgefüllte Krananweisung ist an der Arbeitsstelle vor Ort vorzuhalten.	
0.2	Der Abschluss der Krananweisung bedingt ggf. den Einsatz eines Bauüberwachers, der die Belange der BzS bzw. des Infrastrukturbetreibers wahrnimmt. Die Zustimmung zur Nutzung des Krans erfolgt durch den Anlagenverantwortlichen bzw. seines Beauftragten ³⁾ vor Ort. Vertragsrechtliche Regelungen sind nicht Bestandteil dieser Anweisung.	
0.3	Bei Verlängerung (z. B. bei Fahrplanwechsel) und/oder Änderung der örtlichen Verhältnisse ist eine Anpassung der Krananweisung zu veranlassen. Die Anpassung ist schriftlich zu dokumentieren. Alle Beteiligten gemäß Punkt 6 sind in Kenntnis zu setzen. Verantwortlich: Anlagenverantwortlicher bzw. sein Beauftragter ³⁾	

1. Maßnahme

1.1	Projekt/ Baumaßnahme			
1.2	Arbeitsstelle: <i>(analog Sicherheitsplan Pkt. 1.3)</i>			
1.3	für den Einsatz verantwortlicher Unternehmer: <i>(Anschrift, ständige Erreichbarkeit, Telefon)</i>			
1.4	beteiligter Kranunternehmer: <i>(Anschrift, Telefon)</i>			
1.5	Infrastrukturbetreiber <i>(Anschrift, Telefon)</i>			
1.6	Für den Bahnbetrieb zuständige Stelle (BzS): <i>(Anschrift, Telefon)</i>			
1.7	Anlagenverantwortlicher <i>(Name, OE, Telefon)</i>	Oberbau/KIB	Fahrleitung²⁾	Bahnstromleitung
1.8	Anlagenverantwortlicher bzw. Beauftragter³⁾: <i>(Name, OE, Telefon, Funktion)</i>			
1.9	zuständiger Fahrdienstleiter: <i>(Ort, Stw)</i> <i>(Rufnummer)</i>	GSM-R	intern	extern

1) Gilt nicht für Zweibegebagger im Gleis u. Schienenkrane; Anwendung z.B.: auch für Betonpumpen, Hubsteiger u.ä.

2) gilt für 110 kV-Bahnstromanlagen, Oberleitungsanlagen und DC-Stromschienenanlagen der S-Bahn

3) z.B. Projektleiter, Bauüberwacher

!! Bei Gefahr in Verzug ist unverzüglich der zuständige Fahrdienstleiter zu verständigen!!

2. Daten der eingesetzten Krane (Angaben vom Kranunternehmer)

2.1	Art und Typ	(bei Bedarf zusätzliche Anlage)		
2.2	max. Ausladung [m]		2.3	Auslegerhöhe [m]

3. Angaben zum Bahnbetrieb und einzuhaltende Abstände an der Arbeitsstelle

3.1	Geschwindigkeit <i>(gem. VzG, La)</i>	<i>(gem.)</i>	km/h
3.2	Spannung	<input type="checkbox"/> 15.000 Volt 16,7 Hz	<input type="checkbox"/> Volt 16,7 Hz <input type="checkbox"/> Volt 50 Hz <input type="checkbox"/> Volt Gleichstrom ²⁾
3.3	<p>Der Unternehmer hat durch geeignete Maßnahmen dafür zu Sorge zu tragen, dass die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs jederzeit gewährleistet ist. Die abgestimmten Maßnahmen sind dem Anlagenverantwortlichen bzw. seinen Beauftragten zu bestätigen. Maßnahmen (z.B. freizuhaltende Räume, vergrößerte Schutzabstände, seitlicher Mindestabstand, Gleisbereich, Sicherheitskennzeichnung freizuhaltende Lichträume,...)</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Maßnahmen über die genannten Regelungen aus Anlage Punkt 5.1 notwendig.</p>		

4. Unterschriften

4.1	Aufgestellt: Funktion ³⁾ Name:	Telefon: ()	Datum / Unterschrift
4.2	Mitgewirkt: Funktion Name:	Telefon: ()	Datum / Unterschrift
4.3	Bestätigt: (Ort, Datum):	, ,	
	Infrastrukturbetreiber (1.5): Name: Unterschrift: (L-OE oder Delegation)	BzS (1.6): Name: Unterschrift: (L-OE oder Delegation)	Unternehmer (1.3) Name: Unterschrift:

Der Unternehmer bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt der Anweisung und aller Anlagen.

5. Anlagen

- 5.1 „Weitere Vorgaben...“ zum Formblatt Krananweisung
- 5.2 Baustellenlageplan
- 5.3 Kranstandortplan (mit Schwenkbereich und Angaben zur Erdung)
- 5.4 Kostenübernahmeerklärung (ggf. streichen)

6. Verteiler (je nach Betroffenheit)

- Anlagenverantwortliche bzw. sein Beauftragter ³⁾
- Bauüberwacher
- Unternehmer
- BzS BBK
- BzS (je Anlagenverantwortlicher)
- Projektleiter
- DB E&C
- Infrastrukturbetreiber:
 DB Netz DB Energie DB Station&Service
 DB RegioNetz Infrastruktur andere:

1) Gilt nicht für Zweibegebagger im Gleis u. Schienenkrane; Anwendung z.B.: auch für Betonpumpen, Hubsteiger u.ä.
 2) gilt für 110 kV-Bahnstromanlagen, Oberleitungsanlagen und DC-Stromschienenanlagen der S-Bahn
 3) z.B. Projektleiter, Bauüberwacher



- 1) Gilt nicht für Zweiwegebagger im Gleis u. Schienenkrane; Anwendung z.B.: auch für Betonpumpen, Hubsteiger u.ä.
- 2) gilt für 110 kV-Bahnstromanlagen, Oberleitungsanlagen und DC-Stromschienenanlagen der S-Bahn
- 3) z.B. Projektleiter, Bauüberwacher